Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam

Vom 18. März 2010

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160), am 18. März 2010 folgende Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang IT-Systems-Engineering erlassen: ¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Nachteilsausgleich
- § 5 Abschlussgrade
- § 6 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz
- § 7 Studienverwaltung; Leistungserfassungsprozess
- § 8 Freiversuche

II. Bachelorstudium

- § 9 Module des Bachelorstudiums
- § 10 Schlüsselqualifikationen
- § 11 Softwareprojekttätigkeit
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Umfang, Form und Note der Bachelorprüfung

III. Masterstudium

- § 14 Module des Masterstudiums
- § 15 Masterprojekt
- § 16 Masterarbeit
- § 17 Umfang, Form und Note der Masterprüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage I: Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums Anlage II: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium Anlage III: Modulbeschreibungen des Masterstudiums Anlage IV: Studienverlaufsplan für das Masterstudium

Anlage V: Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek UP S. 160) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für das Bachelor- und Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 1. Juni 2010.

§ 2 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus zwei Stufen: einem Bachelorstudium und einem darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudium. Die Studienumfänge bemessen sich nach Leistungspunkten (LP) gemäß § 10 der BAMA-O.
- (2) Das Bachelorstudium im Fach IT-Systems Engineering wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten. Es umfasst 180 LP inklusive Bachelorarbeit, Softwareprojekttätigkeit und 30 LP fachintegrativer Schlüsselqualifikationen.
- (3) Das Masterstudium wird ebenfalls als Ein-Fach-Studium durchgeführt. Es umfasst 120 LP inklusive Masterarbeit und Masterprojekttätigkeit und 18 LP fachintegrativer Schlüsselqualifikationen.

§ 3 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester, einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

§ 4 Nachteilsausgleich

- (1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der UP sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der UP und des HPI berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.
- (2) Weitere Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden in § 7 der BAMA-O geregelt.

§ 5 Abschlussgrade

Die Universität Potsdam verleiht durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät die Grade "Bachelor of Science" bzw. "Master of Science", abgekürzt als "B.Sc." bzw. "M.Sc.".

§ 6 Ziel des Studiums und Berufsrelevanz

- (1) Der Bachelorabschluss vermittelt wissenschaftliche und angewandte Kenntnisse über Konzepte, Methoden, Theorien und Arbeitsverfahren aus dem Gebiet des IT-Systems Engineering und der Informatik. Es befähigt Absolventen, komplexe IT-Systeme zu verstehen, zu konzipieren, zu modellieren, zu realisieren, zu testen und zu integrieren sowie ihre Entwicklung und Unterhaltung systematisch vorzunehmen. Durch die Vermittlung systemtechnischer Grundlagen sowie berufsfeld- und praxisorientierter Qualifikationen stellt das Bachelorstudium einen ersten berufsqualifizierenden, akademischen Abschluss im Fach IT-Systems Engineering und der Informatik dar. Mit diesem Abschluss sind die Absolventen geeignet, vielfältige IT- und software-orientierte Aufgaben in der Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen. Aufgrund seiner Wissenschaftsorientierung eignet sich das Bachelorstudium als erste Stufe einer wissenschaftlichen Laufbahn und ermöglicht den Einstieg in Master-Studiengänge im IT-Systems Engineering, in der Informatik und weiteren technik- und naturwissenschaftlich orientierten Studiengängen.
- (2) Das Masterstudium ist als ein wissenschafts- und forschungsorientierter Studiengang angelegt und qualifiziert für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit im IT-Systems Engineering in der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Die Absolventen verfügen insbesondere über Kenntnisse zu Methoden und Verfahren für Entwurf, Planung und Entwicklung komplexer IT-Systeme. Weiter erlangen die Absolventen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in den gewählten Vertiefungsgebieten des IT-Systems Engineering. Darüber hinaus verfügen die Absolventen über Schlüsselfertigkeiten, die vor allem für das Management komplexer IT-Projekte benötigt werden. Die Master-Absolventen sind in der Lage Leitungs- und Führungspositionen insbesondere dort einzunehmen, wo die Herstellung, die Fortführung, der Vertrieb oder der Betrieb komplexer IT-Systeme eine

wesentliche Rolle spielen. Die Absolventen sind ferner in der Lage, Entwicklungs- und Forschungsarbeiten eigenständig durchzuführen oder sich in einem nachfolgenden Promotionsstudium weiter zu qualifizieren.

§ 7 Studienverwaltung; Leistungserfassungsprozess

- (1) Das Hasso-Plattner-Institut führt die Verwaltung und Organisation des Studienangebots, der Module und der Prüfungsleistungen über die HPI Studienverwaltung durch. Zu Beginn eines jeden Studienjahres wird ein aktualisiertes Modulhandbuch vorgelegt.
- (2) Die HPI Studienverwaltung gibt pro Semester das Angebot an Lehrveranstaltungen, die zugehörigen Lehrveranstaltungsbeschreibungen einschließlich der Leistungserfassungsprozesse bekannt, z. B. über das HPI Internetangebot, durch Aushang und im kommentierten Vorlesungsverzeichnis.
- (3) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (4) Die Angaben zum Leistungserfassungsprozess müssen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.
- (5) Die Modulbeauftragten werden vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Modulbeauftragten stellen über die HPI Studienverwaltung sicher, dass ein ausreichendes Lehrangebot existiert und sind für die Prüfungsorganisation verantwortlich.

§ 8 Freiversuche

- (1) Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag des Studierenden als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten drei Studienjahre des Bachelorstudiums oder innerhalb des 1. und 2. Studienjahres des Masterstudiums in der Regelstudienzeit (bei Anerkennung der Beurlaubungssemester bzw. Nachteilsausgleich) abgelegt werden (Freiversuch).
- (2) Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungen können zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss zum nächsten angebotenen Prüfungstermin erfolgen. Die Prüfung mit dem jeweils besseren Ergebnis gilt als unternommen.
- (3) Es sind jeweils maximal vier Prüfungen im Rahmen des Freiversuchs für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang möglich.
- (4) Die Inanspruchnahme dieser Regelung ist bis spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich bei der HPI Studienverwaltung anzuzeigen.

II. Bachelorstudium

§ 9 Module des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule in einem Umfang von insgesamt 180 LP. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Module aufgeführt (sofern sie nicht als Wahlpflichtmodule gekennzeichnet sind, sind sie Pflichtmodule):

Kennung	Titel	LP
	Grundlagen IT-Systems Engineering	
PT1	Programmiertechnik I	6
PT2	Programmiertechnik II	6
DS	Digitale Systeme	6
SWA	Software-Architektur	6
	Softwaretechnik und Modellierung	
MO1	Modellierung I	6
MO2	Modellierung II	6
SWT	Softwaretechnik	6
	Mathematische und theoretische Grundlagen	
MA1	Mathematik I	6
MA2	Mathematik II	6
TI1	Theoretische Informatik I	6
TI2	Theoretische Informatik II	6
	Softwarebasissysteme	
BS	Betriebssysteme	6
SB1-5	Softwarebasissysteme (Wahlpflichtmodule)	
	Vertiefungsgebiete	
VT1-V	Vertiefungsgebiet 1 (Wahlpflichtmodule)	6
VT2-V	Vertiefungsgebiet 2 (Wahlpflichtmodule)	6
VT1-E	Vertiefungsgebiet 1 (Wahlpflichtmodule)	
VT2-E	Vertiefungsgebiet 2 (Wahlpflichtmodule)	12
VT1/2-E	Vertiefungsgebiet 1 oder 2 (Wahlpflichtmodule)	
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	
WR1	Rechtliche Grundlagen	6
WR2	Wirtschaftliche Grundlagen	6
	Softskills	
PEM	Projektentwicklung und -management	6
SSK1-2	Softskills (Wahlpflichtmodule)	6
	Softwareprojekttätigkeit und Bachelorarbeit	
SP	Softwareprojekttätigkeit	30
BA	Bachelorarbeit	12
	Gesamt-LP	180

- (2) Die Modulgruppe "Softwarebasissysteme" umfasst das Pflichtmodul
- Betriebssysteme (BS) und folgende Wahlpflichtmodule:
- Computergrafische Systeme (SB1)
- Datenbanksysteme (SB2)
- Prozessorientierte Informationssysteme (SB3)
- User-Interface-Systeme (SB4)
- Web- und Internet-Technologien (SB5)

In dieser Modulgruppe müssen neben dem Pflichtmodul Betriebssysteme drei weitere Softwarebasis-Module aus SB1-5, im Umfang von jeweils 6 LP, erbracht werden.

(3) Die Modulgruppen "Vertiefungsgebiet 1" (VT1) und "Vertiefungsgebiet 2" (VT2) verfolgen die vertiefende Beschäftigung mit fachwissenschaftliche Themen des IT-Systems Engineering. Es werden die folgenden Vertiefungsgebiete angeboten:

- BPET: Business Process & Enterprise Technologies

- HCT: Human Computer Interaction & Computer Graphics Technology

- IST: Internet & Security Technology

- OSIS: Operating Systems & Information Systems Technology

- SAMT: Software Architecture & Modeling Technology

Es sind Module in zwei Vertiefungsgebieten in einem Gesamtumfang von 24 LP zu absolvieren, wobei in VT1 bzw. VT2 jeweils mindestens 9 LP zu erbringen sind. In VT1 und VT2 müssen mindestens je eine Vorlesung (VT1-V und VT2-V) im Umfang von 6 LP erbracht werden. Weiter müssen ergänzende Lehrveranstaltungen (VT1-E, VT2-E, VT1/2-E) im Umfang von 12 LP absolviert werden, die sich auf beide Vertiefungsgebiete in den möglichen Kombinationen 3+9 LP, 6+6 LP oder 9+3 LP verteilen.

(4) Die Modulgruppe "Softskills" umfasst das Modul

- Projektentwicklung und Projektmanagement (PEM) und folgende zwei Wahlpflichtmodule:
- Design Thinking (SSK1)
- Schlüsselkompetenzen (SSK2)

In dieser Modulgruppe muss das Pflichtmodul Projektentwicklung und -management (PEM) im Umfang von 6 LP erbracht werden. Weiter sind Veranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen SSK1 und SSK2 im Umfang von insgesamt 6 LP zu erbringen. Für das Wahlpflichtmodul SSK2 können insbesondere Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot des Hasso-Plattner-Instituts, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam und aus dem Studiumplus-Angebot der Universität Potsdam eingebracht werden; im Modul SSK2 sollen Lehrveranstaltung belegt werden, die keine direkten fachlichen Inhalte des IT-Systems Engineering, sondern fachübergreifende oder fachkomplementäre Inhalte zum Gegenstand haben.

§ 10 Schlüsselqualifikationen

Im Rahmen des Bachelorstudiums dienen Schlüsselqualifikationen der allgemeinen Berufsvorbereitung. Diese werden integrativ in den folgenden Modulen des Bachelorstudiums vermittelt:

- Softskills (PEM, SSK1, SSK2; 12 LP)
- Softwareprojekttätigkeit (SP; 30 LP)

§ 11 Softwareprojekttätigkeit

- (1) Bestandteil des Bachelorstudiums ist eine Softwareprojekttätigkeit im Umfang von 30 LP. Die Softwareprojekttätigkeit wird durch Mitarbeit in einem IT-System-Entwicklungsprojekt erbracht, das sich im Allgemeinen über zwei Semester erstreckt; in der Regel wird die Softwareprojekttätigkeit im fünften und sechsten Studiensemester durchgeführt. Die Softwareprojekttätigkeit soll in einem der beiden Semester, im Allgemeinen im sechsten Studiensemester, den Hauptgegenstand des Studiums im Sinne einer Vollzeit-Tätigkeit bilden. Als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Softwareprojekttätigkeit sind mindestens 90 erbrachte LP erforderlich.
- (2) Softwareprojekttätigkeit findet arbeitsteilig in einem Team statt; diese Gruppen werden von Prüfungsberechtigten geleitet. Die Mitglieder einer Gruppe wirken in unterschiedlichen Rollen an der Softwareprojekttätigkeit mit; sie sollen nicht nur als Entwickler kreativ werden, sondern auch die besonderen Merkmale der Koordination von vielen Projektbeteiligten erleben. Darüber hinaus sollen mehrere Aspekte in IT-Systems Engineering im Projekt auftreten, z. B. Modellierung, Entwurf, Programmierung oder Qualitätssicherung.
- (3) Es handelt sich grundsätzlich um praxisnahe Projekte und im Allgemeinen um Projekte unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, Verwaltung oder Wissenschaft. Projektvorschläge werden von den HPI-Fachgebieten erarbeitet. Die Zuordnung der Studierenden erfolgt über den Studiengangsbeauftragten, der die Projektprioritäten der Studierenden, die Ressourcen der Fachgebiete und eine ausgewogene institutsinterne Verteilung der Projekte berücksichtigt. Die thematische Ausgestaltung eines einzelnen Projekts erfolgt im jeweiligen Fachgebiet. Verantwortlich für die Durchführung eines Projekts ist der jeweilige Fachgebietsleiter. Die Ergebnisse der Softwareprojekttätigkeiten werden im Rahmen eines Bachelorprojektpodiums öffentlich präsentiert.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters abzugeben. Als Voraussetzung für den Beginn einer Bachelorarbeit sind mindestens 90 erbrachte LP erforderlich. Die Bachelorarbeit wird mit 12 LP gewichtet; Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind entsprechend zu begrenzen. Die Bachelorarbeit ist binnen von drei Monaten zu erstellen; die Ausgabe des Themas ist in der HPI Studienverwaltung durch den Studierenden zu registrieren. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe bei der HPI Studienverwaltung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.
- (2) Themen für Bachelorarbeiten bilden anwendungsbezogene und/oder theoretische Aspekte aus dem Gebiet IT-Systems Engineering. Die Themenstellung einer Bachelorarbeit erwächst in der Regel aus der Softwareprojekttätigkeit (§ 11) und beinhaltet typische softwaresystemtechnische Prozesse und Ergebnisse (z. B. Prototypenbau, Implementierungen, Modellierungen). Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten und beinhaltet eine angemessene Dokumentation von Softwareentwicklungsartefakten (z. B. System-, Modul- und Klassendokumentationen).

§ 13 Umfang, Form und Note der Bachelorprüfung

- (1) Zum Bestehen der Bachelorprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in der Bachelorarbeit, eine erfolgreiche Teilnahme an der Softwareprojekttätigkeit sowie das erfolgreiche Bestehen aller weiteren Modulprüfungen nach § 9 Abs. 1 erforderlich.
- (2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Aus den Modulprüfungen werden aus den Modulgruppen nach § 9 Abs. 1 Module zur Notenbildung wie folgt ausgewählt:

Modulgruppe	LP	Faktor
Grundlagen IT Systems Engineering	18	3.0
Softwaretechnik und Modellierung	6	1.0
Softwaretechnik und Modellierung	12	3.0
Mathematische und Theoretische Grundlagen	18	1.0
Softwarebasissysteme	6	1.0
Softwarebasissysteme	18	3.0
Vertiefungsgebiete	24	3.0
Rechtliche und Wirtschaftliche Grundlagen	6	1.0
Softwareprojekttätigkeit	30	1.0
Bachelorarbeit	12	3.0
Benotete Leistungspunkte	150	

- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den nach den jeweiligen Leistungspunkten und Faktoren gewichteten Modulnoten der oben genannten Modulauswahlen (§ 13 Abs. 2). Zur Bildung der Gesamtnote werden die einzelnen gewichteten Noten der Module arithmetisch gemittelt.
- (4) Die Verwaltung der Modulprüfungen und die Berechnung der Bachelornote erfolgen über die HPI Studienverwaltung.

III. Masterstudium

§ 14 Module des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium ist in Modulgruppen gegliedert, wobei in jeder Modulgruppe Module im jeweils angegebenen Umfang zu absolvieren sind. Die Modulgruppen umfassen:

Kennung	Modulgruppe	LP
ITSE	IT-Systems Engineering	24
VT1	Vertiefungsgebiet 1	24
VT2	Vertiefungsgebiet 2	15
SSK	Softskills	18
MP	Masterprojekt	9
MA	Masterarbeit	30
	Gesamt-LP	120

(2) In der Modulgruppe IT-Systems Engineering (ITSE) sind die Pflichtmodule A bis D im Umfang von je 6 LP zu absolvieren.

Kennung	IT-Systems Engineering	LP
ITSE-A	IT-Systems Engineering A	6
ITSE-B	IT-Systems Engineering B	6
ITSE-C	IT-Systems Engineering C	6
ITSE-D	IT-Systems Engineering D	6

(3) In der Modulgruppe Softskills (SSK) ist das Pflichtmodul Softskills: Management (SSK-MA) mit 6 LP zu erbringen.

Kennung	Softskills	LP
SSK-MA	Softskills: Management	6

Weiter müssen in der Modulgruppe Softskills 12 LP erworben werden, die aus folgenden vier Wahlpflichtmodulen stammen können:

Kennung	Softskills	LP
SSK-RE	Softskills: Recht	3-6
SSK-KO	Softskills: Kommunikation	3-6
SSK-DT	Softskills: Design Thinking	3-12
SSK-SK	Softskills: Schlüsselkompetenzen	3-6

(4) Die Modulgruppen "Vertiefungsgebiet 1" (VT1) und "Vertiefungsgebiet 2" (VT2) verfolgen die vertiefende Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Themen des IT-Systems Engineering. Es werden die folgenden Vertiefungsgebiete angeboten:

- BPET: Business Process & Enterprise Technologies

- HCT: Human Computer Interaction & Graphics Technology

- IST: Internet & Security Technology

- OSIS: Operating Systems & Information Systems Technology

- SAMT: Software Architecture & Modeling Technology

(5) Es sind Module in zwei Vertiefungsgebieten zu absolvieren, wobei in Vertiefungsgebiet 1 insgesamt 24 LP zu erbringen sind und in Vertiefungsgebiet 2 insgesamt 15 LP. Die Vertiefungsgebiete sind in § 14 Abs. 4 geregelt.

Kennung	Modul	LP
V1A	Vertiefungsgebiet 1, Modul A	6
V1B	Vertiefungsgebiet 1, Modul B	6
V1C	Vertiefungsgebiet 1, Modul C	6
V1D	Vertiefungsgebiet 1, Modul D	6
V2A	Vertiefungsgebiet 2, Modul A	6
V2B	Vertiefungsgebiet 2, Modul B	6
V2C	Vertiefungsgebiet 2, Modul C	3

§ 15 Masterprojekt

- (1) Bestandteil des Masterstudiums ist ein Masterprojekt im Umfang von 9 LP. Das Masterprojekt wird in der Regel im zweiten oder dritten Fachsemester durchgeführt. Im Masterprojekt sollen die Studierenden im Team gemeinsam eine ausgewählte, forschungsbezogene Fragestellung aus einem Fachgebiet des IT-Systems Engineering analysieren, für einen Teilbereich eine Lösung entwerfen und diese konstruktiv umsetzen, z. B. in Form einer prototypischen Implementierung.
- (2) Die Masterprojekttätigkeit findet arbeitsteilig in Projektteams von in der Regel jeweils mindestens drei Teammitgliedern statt. Masterprojekte werden von Prüfungsberechtigten geleitet.
- (3) Die angebotenen Masterprojekte werden institutszentral über den Studiengangsbeauftragten veröffentlicht. Die Zuordnung der Studierenden zu den Masterprojekten erfolgt in Absprache mit den anbietenden Fachgebieten

§ 16 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann angefangen werden, sobald ein Studierender 60 LP erfolgreich absolviert hat. Die Erstellung der Masterarbeit soll einschließlich des damit verbundenen Arbeitsaufwandes innerhalb der festgelegten Frist zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas durch die HPI Studienverwaltung. Die Arbeit gilt mit der Abgabe bei der HPI Studienverwaltung vor Ablauf der festgelegten Frist als fristgerecht beendet.
- (2) Die Masterarbeit wird mit 30 LP bewertet. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.
- (3) Nach Abschluss der Masterarbeit erfolgt deren Verteidigung. Der Kandidat berichtet vom Inhalt der Arbeit und stellt sich einer fachlichen Diskussion. Die Verteidigung wird von einer Prüfungskommission bewertet. Die Bewertung geht zu 25% in die Note der Masterarbeit ein.

§ 17 Umfang, Form und Note der Masterprüfung

(1) Zum Bestehen der Masterprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Modulprüfungen nach § 14 sowie in der Masterarbeit nach § 16 erforderlich.

(2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Aus den Modulprüfungen werden aus den Modulgruppen nach § 14 Abs. 1 Module zur Notenbildung wie folgt ausgewählt:

Modulgruppe	LP	Faktor
IT Systems Engineering	18	3.0
IT Systems Engineering	6	1.0
Vertiefungsgebiet 1	18	3.0
Vertiefungsgebiet 1	6	1.0
Vertiefungsgebiet 2	9	3.0
Vertiefungsgebiet 2	6	1.0
Masterprojekt	9	3.0
Masterarbeit	30	3.0
Benotete Leistungspunkte	102	

- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den nach den jeweiligen Leistungspunkten und Faktoren gewichteten Modulnoten der oben genannten Modulauswahlen (§ 17 Abs. 2). Zur Bildung der Gesamtnote werden die einzelnen gewichteten Noten der Module arithmetisch gemittelt.
- (4) Die Verwaltung der Modulprüfungen und die Berechnung der Masternote erfolgen über die HPI Studienverwaltung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Ubergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach ihrem In-Kraft-Treten im Bachelor- oder Masterstudiengang IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 22. Januar 1999 wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in diesen Studiengängen befindet, kann den Abschluss längstens bis zum Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage I: Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums

Modulgruppe Grundlagen IT-Systems Engineering

PT1: Programmiertechnik I				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	WiSe	1. Semester
Inhalte				nierung von IT-Systemen
	und des Aufbaus von Programmiersprachen und Paradigmen			
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in			
	der Programmierung			
Lehrformen	Vorlesung, Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

PT2: Programmiertechnik II					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	SoSe	2. Semester	
Inhalte				en der Programmierung von	
	IT-Systemen, insbesondere für komplexe IT-Systeme und Herange-				
	hensweisen				
Qualifikationsziele	Verstehen, Reflektieren und Anwenden der Inhalte; Erlangen erweiter-				
	ter Kompetenzen in der Programmierung, Konzepten und Paradigmen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

DS : Digitale Systeme					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe	1. Semester	
Inhalte	Vermittlung	von technische	en Grundlagen f	ür digitale Systeme	
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen bzgl.				
	Aufbau und Funktionsweise digitaler Systeme und deren Bauteile				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

SWA: Software-Architektur					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe	3. Semester	
Inhalte	Vermittlung	von Grundlage	en und Prinzipie	n von Software-	
	Architekturen, insbesondere Modularität, Entwurfsmustern und Archi-				
	tekturstilen				
Qualifikationsziele	Verstehen, Reflektieren und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kom-				
	petenzen im Entwurf und der Bewertung von Software-Architekturen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von MO1 und PT1				
Anzahl Prüfungen	1				

Modulgruppe Softwaretechnik und Modellierung

MO1 : Modellierung I						
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester		
	6	1 Sem	WiSe	1. Semester		
Inhalte	Vermittlung	Vermittlung von Grundlagen und Techniken der Modellierung von IT-				
	Systemen, in	isbesondere Sti	uktur-, Verhalte	ens- und Funktionsmodellie-		
	rung	rung				
Qualifikationsziele	Verstehen ur	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in				
	der Methodi	der Methodik, Theorie und Anwendung der Modellierung von IT-				
	Systemen	Systemen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen					
Teilnahmevoraussetzungen						
Anzahl Prüfungen	1					

MO2 : Modellierung II					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	SoSe	2. Semester	
Inhalte	Vermittlung	von weiterführ	enden Technike	en der Modellierung für	
	komplexe IT-Systeme				
Qualifikationsziele	Verstehen, R	eflektieren und	d Anwenden der	Inhalte; Erlangen von er-	
	weiterten Kompetenzen in der Methodik, Theorie und Anwendung der				
	Modellierung von komplexen IT-Systemen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von MO1				
Anzahl Prüfungen	1				

SWT: Softwaretechnik				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	SoSe	4. Semester
Inhalte	Vermittlung von Grundlagen von Softwareentwicklungstechniken, ins-			
	besondere Programmier-, Vorgehens- und Entwicklungsmodellen			
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in			
	der Methodik, Theorie und Anwendung von Softwaretechnik			
Lehrformen	Vorlesung, Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von MO1 und PT1			
Anzahl Prüfungen	1			

Modulgruppe Mathematische und theoretische Grundlagen

MA1 : Mathematik I				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	WiSe	1. Semester
Inhalte	Vermittlung von Grundlagen von diskreten Strukturen und mathemati-			
	scher Logik			
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenz im Be-			
	reich mathematischer Grundlagen und Formalisierungen			
Lehrformen	Vorlesung, Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

MA2 : Mathematik II					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	SoSe	2. Semester	
Inhalte	Vermittlung	Vermittlung von weiterführenden Inhalten der linearen Algebra und			
	Analysis	Analysis			
Qualifikationsziele	Verstehen ur	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von erweiterter Kompe-			
	tenz im Bereich mathematischer Grundlagen und Formalisierungen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

TI1: Theoretische Informatik I				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	WiSe	3. Semester
Inhalte	Vermittlung	von Grundlage	en der theoretisc	hen Informatik, insbesondere
	formale Sprachen und Berechenbarkeit			
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenz in den			
	theoretischen Grundlage der Informatik			
Lehrformen	Vorlesung, Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

TI2: Theoretische Informatik II				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	SoSe	4. Semester
Inhalte	Vermittlung	von fortführen	den Kenntnisser	n der theoretischen Informa-
	tik, insbeson	dere Analyse v	on Algorithmer	und Datenstrukturen sowie
	Komplexitätstheorie			
Qualifikationsziele	Verstehen, Reflektieren und Anwenden der Inhalte; Erlangen erweiter-			
	ter Kompeter	nzen in den the	oretischen Grun	ndlagen der Informatik
Lehrformen	Vorlesung, Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

Modulgruppe Softwarebasissysteme

BS : Betriebssysteme	BS : Betriebssysteme					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester		
	6	1 Sem	SoSe	2. Semester		
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken von Betriebssys-					
	temen					
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in					
	der Theorie und Praxis von Betriebssystemen					
Lehrformen	Vorlesung, Übungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1					
Anzahl Prüfungen	1					

SB1 : Computergrafische Systeme						
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester		
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester		
				Wahlpflichtfach		
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken computergrafi-					
	scher Sy	scher Systeme				
Qualifikationsziele	Verstehe	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im				
	Aufbau ı	and der Nutzung co	omputergrafisch	er Systeme		
Lehrformen	Vorlesung, Übungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1					
Anzahl Prüfungen	1					

SB2: Datenbanksysteme						
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester		
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester		
				Wahlpflichtfach		
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken von Datenbank-					
	systemer	systemen				
Qualifikationsziele	Verstehe	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im				
	Aufbau ı	and der Nutzung vo	on Datenbanksy	stemen		
Lehrformen	Vorlesung, Übungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1					
Anzahl Prüfungen	1	•				

SB3 : Prozessorientierte Informationssysteme						
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester		
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester		
				Wahlpflichtfach		
Inhalte	Vermittl	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken von prozessori-				
	entierten	entierten Informationssystemen				
Qualifikationsziele	Verstehe	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im				
	Entwurf	Entwurf und Einsatz von prozessorientierten Informationssystemen				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1					
Anzahl Prüfungen	1					

SB4: User-Interface-Systeme					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken von Human-				
	Computer Interaction (HCI) und User-Interface-Systeme				
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im				
	Aufbau und Design interaktiver Systeme sowie Prinzipien des HCI				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1				
Anzahl Prüfungen	1	•			

SB5 : Web- und Internet-Technologien					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittl	ung von Prinzipien	, Methoden und	Techniken von Web- und	
	Internet-	Systemen			
Qualifikationsziele				ngen von Kompetenzen im	
	Entwurf	und Nutzung von V	Web- und Intern	et-Technologien	
Lehrformen	Vorlesung, Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Belegung von PT1				
Anzahl Prüfungen	1				

Modulgruppe Vertiefungsgebiete

VT1-V: Konzepte, Methoden und Techniken im Vertiefungsgebiet 1				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester
				Wahlpflichtfach
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken im gewählten			
	Vertiefu	ngsgebiet		
Qualifikationsziele	Verstehe	en und Anwenden o	ler Inhalte; Erla	ngen von Kompetenzen in
				ng der o.g. Technologien
Lehrformen	Vorlesung ggf. mit Übungen			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

VT2-V: Konzepte, Methoden und Techniken im Vertiefungsgebiet 2					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittl	ung von Prinzipien	, Methoden und	Techniken im gewählten	
	Vertiefu	Vertiefungsgebiet			
Qualifikationsziele	Verstehe	n und Anwenden d	ler Inhalte; Erla	ngen von Kompetenzen in	
	der Konz	zeption, Architektu	r und Anwendu	ng der o.g. Technologien	
Lehrformen	Vorlesung ggf. mit Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

VT1-E: Ergänzende Konzepte, Methoden und Techniken im Vertiefungsgebiet 1					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	3-9	1-2 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittlung von Prinzipien, Methoden und Techniken im gewählten Vertiefungsgebiet				
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von erweiterten Kompetenzen in der Konzeption, Architektur und Anwendung der o.g. Technologien				
Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Seminar, Projektseminare				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

VT2-E: Ergänzende Konzepte, Methoden und Techniken im Vertiefungsgebiet 2					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	3-9	1-2 Sem	WiSe/SoSe	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittl	ung von Prinzipien	, Methoden und	Techniken im gewählten	
	Vertiefu	Vertiefungsgebiet			
Qualifikationsziele	Verstehe	en und Anwenden o	ler Inhalte; Erla	ngen von erweiterten Kom-	
	petenzen	in der Konzeption	, Architektur ur	nd Anwendung der o.g. Tech-	
	nologien	1			
Lehrformen	Vorlesung, Übungen, Seminar, Projektseminare				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

Modulgruppe Softskills

PEM: Projektentwicklung und -management				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	Halbjährlich	15. Semester
Inhalte	Vermittl	ung von Konzeptei	n und Methoden	der Projektentwicklung so-
	wie des Projektmanagements			
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im			
				eams und Projekten;
	Softskill	s-Überblick im Ral	hmen des Softsk	tills-Kolloquium
Lehrformen	Seminar, Projektseminar			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1		•	

SSK1 : Design Thinking					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	3-6	1-2 Sem	Halbjährlich	36. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittl	Vermittlung von einführenden Konzepten und Arbeitstechniken des			
	Design 7	Thinking			
Qualifikationsziele	Verstehe	n und Anwenden o	der Inhalte; Erla	ngen von Kompetenzen in	
	der Eino	rdnung und Anwer	ndung von Desig	gn Thinking beim IT-System	
	Engineer	ring			
Lehrformen	Projektse	Projektseminar			
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

SSK2 : Schlüsselkompetenzen					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	3-6	1-2 Sem	Halbjährlich	15. Semester	
				Wahlpflichtfach	
Inhalte	Vermittl	Vermittlung von fachübergreifenden und fachergänzenden Inhalten			
Qualifikationsziele	Verstehe	n und Anwenden o	ler Inhalte; Erla	ngen von Kompetenzen im	
	fachüber	greifenden Bereich	nen und Schlüsse	elkompetenzen.	
Lehrformen	Vorlesur	ng, Seminar, Projek	at		
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

Modulgruppe Wirtschaftliche und Rechtliche Grundlagen

WR1 : Rechtliche Grundlagen					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	6	1 Sem	WiSe	1. Semester	
Inhalte	Vermittlung von rechtlichen Grundlagen				
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in				
	der Einordnung und Beurteilung von rechtlichen Konzepten und Begrif-				
	fen im K	ontext von IT-Syst	tems Engineerin	ıg	
Lehrformen	Vorlesung				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

WR2 : Wirtschaftliche Grundlagen				
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester
	6	1 Sem	SoSe	2. Semester
Inhalte	Vermittl	ung von betriebswi	irtschaftlichen u	nd volkswirtschaftlichen
	Grundlagen			
Qualifikationsziele	Verstehe	n und Anwenden d	ler Inhalte; Erla	ngen von Kompetenzen in
	der Eino	rdnung und Beurte	ilung von Konze	epten und Begriffe der BWL
	und VW	L im Kontext von	IT-Systems Eng	ineering
Lehrformen	Vorlesung			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1		•	

Modul Softwareprojekttätigkeit

SP: Softwareprojekttätigkeit					
	LP	Dauer	Häufigkeit	Empfohlenes Fachsemester	
	30	2 Sem	Jährlich	56. Semester	
Inhalte	Exempla	rische Analyse, Ko	onzeption, Entw	icklung und Evaluierung	
	komplexer IT-Systeme				
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen in				
	Umgang	mit Software-Entv	vicklungsverfah	ren und Software-	
	Entwick	lungsprozessen			
Lehrformen	Projekt				
Teilnahmevoraussetzungen	Belegun	Belegung von PT1, MO1 und SWT			
Anzahl Prüfungen	1	1			

Anlage II: Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
PT1 (6 LP)	PT2 (6 LP)	SWA (6 LP)	SWT (6 LP)	VT2-V (6 LP)	BA
MO1 (6 LP)	MO2 (6 LP)	SB (6 LP)	SB (6 LP)	VT2-E (3LP) VT1/2-E (3LP)	(12 LP)
DS (6 LP)	BS (6 LP)	SB (6 LP)	VT1-V (6 LP)	VT1/2-E (3LP) VT1-E (3LP)	
MA1 (6 LP)	MA2 (6 LP)	TI1 (6 LP)	TI2 (6 LP)	S	P
WR1 (6 LP)	WR2 (6 LP)	SSK (6 LP)	PEM (6 LP)	(30 LP)	

Anlage III: Modulbeschreibungen des Masterstudiums

Modulgruppe IT-Systems Engineering

ITSE-A/B/C/D : IT-Systems Engineering					
	LP	Dauer	Häufigkeit		
	6	1 Sem	Jährlich		
Inhalte	Prozesse, Te	chnik und Wer	kzeuge des Soft	ware Engineering sowie	
	Analyse und	Beurteilung vo	on deren Grenze	n und Potentialen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Prozesse, Techniken und Werkzeuge des				
	Software Engineering für gegebene Problemstellungen nutzen, die Mög-				
	lichkeiten und Grenzen von Konzepten des Software Engineering ein-				
	schätzen und erhalten Zugang zu forschungsbezogenen Fragestellungen.				
Lehrformen	Vorlesung ggf. mit Übungen, Seminar, Projektseminar, Forschungsse-				
	minar				
Teilnahmevoraussetzungen		·	·		
Anzahl Prüfungen	1				

Modulgruppe Softskills

SSK-MA : Softskills: Management					
	LP	Dauer	Häufigkeit		
	6	1 Sem	Jährlich		
Inhalte	Aspekte	des Managements	im Kontext von	IT-Systems Engineering,	
	insbesondere Management-Grundlagen, Management komplexer Pro-				
	jekte, Teammanagement, Selbstmanagement, IT-				
	Unternehmungsgründung und -führung.				
Qualifikationsziele	Erlangen von Kompetenzen im Bereich Management und deren An-				
	wendung auf das IT-Systems Engineering.				
Lehrformen	Seminar, Projektseminar				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

SSK-RE : Softskills - Recht					
	LP	Dauer	Häufigkeit		
	3-6	1 Sem	Jährlich		
Inhalte	Rechtlic	he Aspekte im IT-S	Systems Enginee	ering, insbesondere IT-Recht,	
	IT-Fallstudien und IT-Entrepreneurship				
Qualifikationsziele	Erlangen von Kompetenzen in Umgang mit rechtlichen Fragestellungen				
	des IT-Systems Engineering				
Lehrformen	Seminar, Projektseminar				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

SSK-KO : Softskills - Kommunikation					
	LP	Dauer	Häufigkeit		
	3-6	1 Sem	Jährlich		
Inhalte	Aspekte der Kommunikation im Kontext von IT-Systems Engineering, wie z. B. Präsentation, Moderation, Zielgruppenmanagement und Konfliktmanagement.				
Qualifikationsziele	Erlangen von Kompetenzen im Bereich Kommunikation und deren Anwendung auf das IT-Systems Engineering.				
Lehrformen	Seminar, Projektseminar				
Teilnahmevoraussetzungen					
Anzahl Prüfungen	1				

SSK-DT : Softskills - Design Thinking				
	LP	Dauer	Häufigkeit	
	3-12	1-2 Sem	Jährlich	
Inhalte	Grundlag	gen, Methoden und	Techniken des	Design Thinking, insbeson-
	dere Inno	dere Innovationsprozesse, Brainstorming-Techniken, Präsentationstech-		
	niken.			
Qualifikationsziele	Erlangen von Kompetenzen im Bereich Innovationsprozesse und bei der			
	Entwicklung und Präsentation innovativer Lösungen komplexer Prob-			
	lemstellungen.			
Lehrformen	Projekttätigkeit			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

SSK-SK : Schlüsselkompetenzen						
	LP	Dauer	Häufigkeit			
	3-6	1-2 Sem	Halbjährlich			
Inhalte	Vermittlung von fachübergreifenden und fachergänzenden Inhalten					
Qualifikationsziele	Verstehen und Anwenden der Inhalte; Erlangen von Kompetenzen im					
	fachübergreifenden Bereichen und Schlüsselkompetenzen.					
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projekt					
Teilnahmevoraussetzungen						
Anzahl Prüfungen	1					

Modulgruppe Vertiefungsgebiete

VT1A,B,C,D; VT2A,B (VT2C) : Vertiefungsgebiete				
	LP	Dauer	Häufigkeit	
	6 (3)	1-2 Sem	jährlich	
Inhalte	Vermittl	ung von The	eorien, Konzej	pten, Techniken und Werkzeugen für
	im jeweils gewählten Vertiefungsgebiet			
Qualifikationsziele	Studierende werden befähigt, die vertiefungsgebietspezifischen Inhalte			
	kritisch zu analysieren, anzuwenden und aufgabenspezifisch bzw. for-			
	schungsbezogen weiter zu entwickeln.			
Lehrformen	Vorlesungen ggf. mit Übungen, Seminar, Projektseminar, Forschungs-			
	seminar			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1	•	•	

Modul Masterprojekt

MP : Masterprojekttätigkeit				
	LP	Dauer	Häufigkeit	
	9	1 Sem	halbjährlich	
Inhalte	Analyse	, Entwurf und Ko	onstruktion einer IT-	Lösung zu einer for-
	schungs	bezogenen Frage:	stellung aus einem F	achgebiet des IT-Systems
	Engineering im Team.			
Qualifikationsziele	Erlangen von Kompetenzen in Umgang mit forschungsrelevanten Fra-			
	gestellungen, der arbeitsteiligen Lösungen im Team sowie der Kon-			
	struktion eines Forschungsprototypen.			
Lehrformen	Projekt			
Teilnahmevoraussetzungen				
Anzahl Prüfungen	1			

Anlage IV Studienverlaufsplan für das Masterstudium

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
ITSE-A (6 LP)	ITSE-C (6 LP)	SSK	
ITSE-B (6 LP)	ITSE-D (6 LP)	(12 LP)	
VT1-A (6LP)	VT1-B (6LP)	VT1-C (6LP)	MA (30 LP)
VT1-D (6LP)	SSK-MA (6 LP)	MP (9 LP)	
VT2-A (6LP)	VT2-B (6LP)	VT2-C (3LP)	